



Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Rostock
Adolf-Wilbrandt-Straße 14
18055 Rostock
Tel.: (0381) 252080
Fax: (0381) 2520879
Mail: fp-rostock@etl.de
www.etl.de/fp-rostock/



Stefan Kruse



Mandy Eigenauer



Steffen Theelke

2

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Agenda

1. Erhöhung der Mehrwertsteuersätze
2. Zuschüsse in der Corona-Pandemie
3. Korrektur KuG – wie geht es richtig?
4. Mindestlohn
5. Aktuelles kurz & knapp

3

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Erhöhung der Mehrwertsteuersätze

Zum 01. Januar 2021



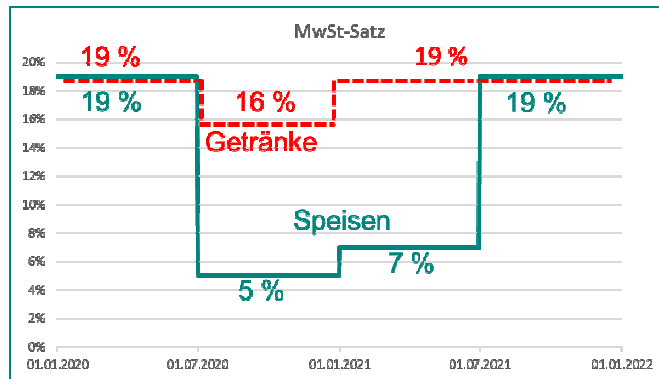
Erhöhung Mehrwertsteuersätze

Zeitliche Anwendung – Wann wird die Leistung „ausgeführt“?

– bei Lieferungen	mit der Übergabe an den Kunden bzw. an den Spediteur
– bei Werklieferungen	mit der Abnahme des Werkes
– bei sonstigen Leistungen	mit Ende der Leistung

Erhöhung Mehrwertsteuersätze

Sonderproblem Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen



6

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Erhöhung Mehrwertsteuersätze

Zeitliche Anwendung – Gestaltung durch **Teilleistungen**

- Wirtschaftlich „teilbare Leistung“
- Vereinbarung von Teilleistungen
- Vereinbarung gesondertes Entgelt für die jeweilige Teilleistung
- Gesonderte Abnahme der Teilleistung
- Gesonderte Abrechnung der Teilleistung
 - Dann Steuersatz zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Teilleistung maßgeblich

7

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Erhöhung Mehrwertsteuersätze

Problem Rechnungsberichtigung bei **Brutto-/Nettovereinbarung**

Beispiele für Umsatzsteuerklauseln in Verträgen

- Nettopreisvereinbarung
„... zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsvollendung ...“
- Bruttopreisvereinbarung
*„Festpreis: ... Euro
 (eine Anpassung aufgrund einer Änderung der umsatzsteuerlichen Vorschriften ist ausdrücklich ausgeschlossen)“*

Erhöhung Mehrwertsteuersätze

To Do's

- Preislisten und Kataloge prüfen / anpassen
- Kassen- und Fakturiersysteme anpassen (Umsatzsteuerschlüssel/-berechnung, Summenfelder)
- Textbausteinen in Angeboten, Ausgangsrechnungen (Summenfelder)
- Warenetikettierung, Regalbeschriftung, Preisschilder
- Kontrolle der Eingangs- und Ausgangsrechnungen auf korrekten USt-Ausweis
- Kontrolle und ggf. Berichtigung von Verträgen
- Berichtigung von Dauerrechnungen

Zuschüsse in der Corona-Pandemie

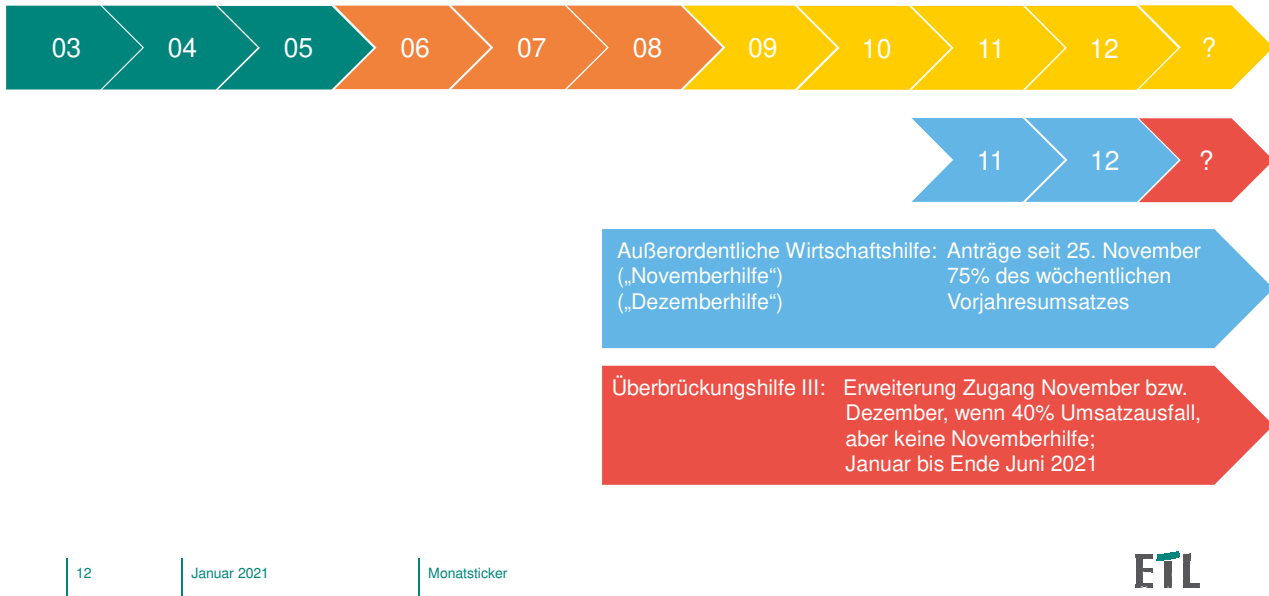
Zeitlicher Verlauf der Hilfen



Zeitlicher Verlauf der Hilfen des Bundes

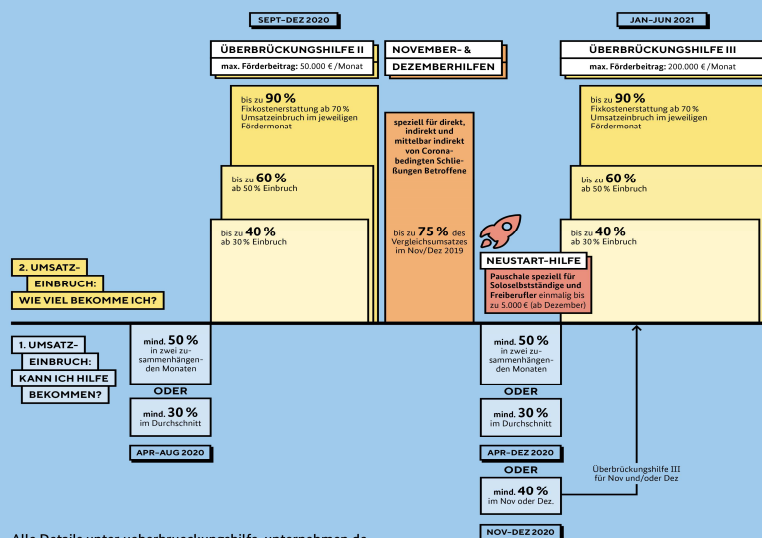


Zeitlicher Verlauf der Hilfen des Bundes



SCHNELLE ZUSCHÜSSE FÜR JEDEN CORONA-MONAT

Die Überbrückungshilfen und außerordentlichen Wirtschaftshilfen für Unternehmen, Soloselbstständige, Freiberufler und gemeinnützige Organisationen im Über- und Ausblick.



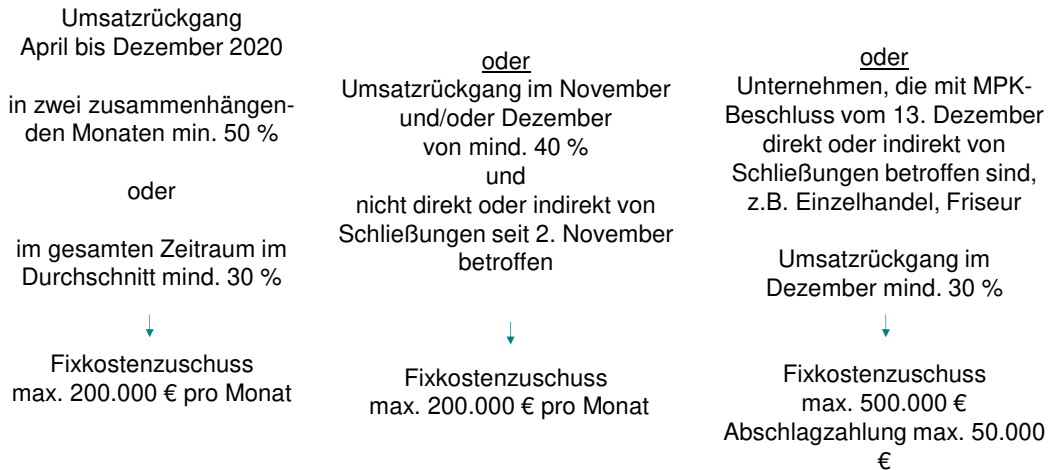
Alle Details unter ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

13
© Bundesministerium der Finanzen

ETL

Überbrückungshilfe III

Neu: rückwirkend für Dezember



14

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Überbrückungshilfe III

Januar bis Juli 2021

Unternehmen, die nicht von Schließungen
direkt oder indirekt betroffen sind

1. Umsatzrückgang April-Dez. 2020 in
zwei zusammenhängenden Monaten
mind. 50 % oder
2. Im gesamten Zeitraum April – Dez.
2020 im Durchschnitt mind. 30 %
oder
3. In einem Monat von Jan. bis Juni 2021
mit bundesweiten Schließungen
Umsatzeinbruch mind. 40 %

↓

Fixkostenzuschuss max. 200.000 €

Unternehmen, die von den bundes-
weiten Schließungen betroffen sind,
sowohl direkt als auch indirekt

- Gaststätten
- Handel
- Friseur

Umsatzeinbruch im Schließungsmonat
mind. 30 %

↓

Fixkostenzuschuss 500.000 €
Abschlagzahlung 50.000 € möglich

15

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Überbrückungshilfe III

Unternehmen, die seit dem 2. November 2020 geschlossen sind
– direkt und indirekt betroffen –

Restaurants, Hotels, Messen, Caterer etc.

Novemberhilfe/Dezember-
hilfe

alternativ:
Überbrückungshilfe

Erstattung bis zu 75 % des
Umsatzes aus Vergleichs-
monat 2019

Fixkostenzuschuss
max. 200.000 € pro
Monat

Anrechnung von KUG und
Überbrückungshilfe

Januar bis Juni 2021
Umsatzrückgang von mind. 30
%

Fixkostenzuschuss
max. 500.000 je Monat

Abschlagzahlung 50.000€

→ **Günstigerprüfung** ←

16

Januar 2021

Telefonkonferenz 01-2021
Monatslicker

ETL

Überbrückungshilfe III

Unternehmen, die seit dem 16.12.2020 geschlossen sind
- direkt oder indirekt betroffen –

Einzelhandel, Friseur, Kosmetikstudios etc.

Überbrückungshilfe III
ab Dezember 2020

Umsatzrückgang von mind. 30 %

↓
Fixkostenzuschuss
max. 500.000 € pro Monat

Abschlagzahlung 50.000€

17

Januar 2021

Monatslicker

ETL

Überbrückungshilfe III

Beispiel – Handelsgeschäft – Schließung gemäß MPK 13.12.2020

Prüfung 2019 / 2020 → Dezember → mind. 30% Umsatzrückgang

	Umsatz 2019	Umsatz 2020	Rückgang zum Vorjahr in %
Dezember	60.000 €	41.000 €	31,67%



	Umsatz 2019	Umsatz 2020	Rückgang zum Vorjahr in %
Dezember	60.000 €	42.500 €	29,17%



18

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Höhe der Überbrückungshilfe

Berechnung pro Monat des Förderzeitraums

Höhe des Umsatzeinbruchs im Fördermonat (zu Vorjahr)			
bis 30%	Über 30%	Über 50%	Über 70%
0%	40%	60%	90%

19

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Förderfähige Kosten

1. **Mieten und Pachten** für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten
2. Weitere Mietkosten
3. **Zinsaufwendungen** für Kredite und Darlehen
4. Finanzierungskostenanteil von Leasingraten
5. Ausgaben für notwendige **Instandhaltung, Wartung** oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemieteten Vermögensgegenständen, einschließlich der EDV **neu: 50 % der Abschreibungen (für ÜIII)**
6. Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen
7. Grundsteuern
8. Betriebliche Lizenzgebühren **neu: Kosten für Marketing**
9. Versicherungen, Abonnements und andere **festе Ausgaben**
10. Kosten für **Steuerberater** oder Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der **Beantragung** der Corona-Überbrückungshilfe anfallen.
11. Kosten für Auszubildende
12. **Personalaufwendungen** im Förderzeitraum werden **pauschal** mit 20 % der Fixkosten der Ziffern 1 bis 10 berücksichtigt
(Voraussetzung: mindestens 1 Mitarbeiter nicht in Kurzarbeit).
13. Für Reisebüros: Provisionszurückzahlungen wegen Stornos

20

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Überbrückungshilfe

Ermittlung der förderfähigen Fixkosten (November bis Januar)

Mieten und Pachten für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen. (Kosten für Privaträume sind nicht förderfähig.)	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
2. Weitere Mietkosten	- €	- €	- €	
3. Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen (keine Tilgung)	200,00 €	200,00 €	200,00 €	
4. Anteil der Finanzierungskosten von Leasingraten	50,00 €	50,00 €	50,00 €	
5. Ausgaben für notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemieteten Vermögensgegenständen, einschließlich EDV	2.000,00 €	2.000,00 €	2.450,00 €	
6. Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
7. Grundsteuer	- €	- €	- €	
8. Betriebliche Lizenzgebühren	- €	10.000,00 €	- €	
9. Versicherungen, Abonnements und andere feste Ausgaben	650,00 €	650,00 €	650,00 €	
10. Kosten für Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der Beantragung der Corona-Überbrückungshilfe anfallen	450,00 €	- €	- €	
11. Kosten für Auszubildende	- €	- €	- €	
12. Es bestehen Personalaufwendungen im Förderzeitraum, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind: JA Wenn JA, werden sie pauschal mit 10 % der Fixkosten der Ziffern 1 bis 10 gefördert. Lebenshaltungskosten oder ein Unternehmerlohn sind nicht förderfähig.				
13. von Reisebüros an Reiseveranstalter gezahlte Provisionen aufgrund Corona-bedingter Stornierungen	- €	- €	- €	
Summe förderfähiger Fixkosten (max. 110 % der Summe 1-9 zzgl. 10, 11 und 12)	10.790,00 €	21.340,00 €	10.835,00 €	42.965,00 €

21

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Überbrückungshilfe

Achtung: Neue Regelung seit 23.12.2020

Förderung nur in Höhe der ungedeckten Fixkosten, d.h. mit Förderung darf im jeweiligen Fördermonat kein Gewinn entstehen.

Zur Ermittlung dieses Betrages sollen auch Tilgungen und Unternehmerlohn berücksichtigt werden.

Wie genau ➡ bisher nicht geklärt ...

22

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Neustarthilfe für Soloselbstständige



Telefonkonferenz 12-2020

ETL

Neustarthilfe

Soloselbstständige können alternativ zur Fixkostenerstattung für den Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 eine einmalige Betriebskostenpauschale – „Neustarthilfe“ – in Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019 bis max. 5.000 Euro bekommen.

Voraussetzung: Umsätze Dezember 2020 – Juni 2021 (7 Monate) sind um mehr als 50 % zurückgegangen gegenüber einem siebenmonatigen Referenzumsatz 2019

24

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Neustarthilfe für Soloselbstständige

Beispiele:

Jahresumsatz 2019	Referenzumsatz	Neustarthilfe (max. 25 Prozent)
ab 34.286 Euro	20.000 Euro und mehr	5.000 Euro (Maximum)
30.000 Euro	17.500 Euro	4.375 Euro
20.000 Euro	11.666 Euro	2.917 Euro
10.000 Euro	5.833 Euro	1.458 Euro
5.000 Euro	2.917 Euro	729 Euro

25

Telefonkonferenz 12-2020

ETL

Abrechnung nach Ablauf des Förderzeitraumes

Umsatz 12/2020 – 06/2021 tatsächlich	Rückzahlung Neustarthilfe
50 bis 70 %	ein Viertel
70 bis 80 %	die Hälfte
80 bis 90 %	drei Viertel
über 90 %	Die Neustarthilfe ist vollständig zurückzuzahlen. Wenn die so errechnete Rückzahlung unterhalb eines Bagatelbetrags von 500 Euro liegt, ist keine Rückzahlung erforderlich.

26

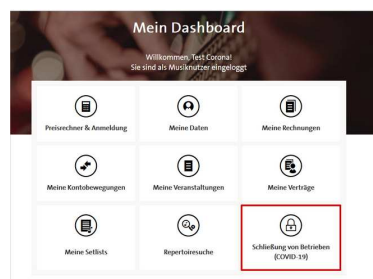
Telefonkonferenz 12-2020

ETL

Hilfen des Bundes

Freistellung von GEMA- und Rundfunkgebühren

- für Zeiten einer behördlich angeordnete Schließung
- Rundfunkgebühr
 - Antrag auf rückwirkende Freistellung einer Betriebsstätte nach Wiedereröffnung
 - Schließung für zusammengerechnet insgesamt mind. 90 Tage
- GEMA
 - Anzeige im Online-Portal



27

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Korrektur KuG

Wie geht es richtig?



Korrektur KuG – wie rechnen?

Problemstellung 1:

- Die Voraussetzungen für Bezug von KuG lagen nicht vor
 - Kein Arbeitsausfall für mehr als 10% der Mitarbeiter und kein Entgeltausfall von mehr als 10%
- Arbeitsentgelt muss normal abgerechnet werden
- Arbeitgeber wird volles Arbeitsentgelt an die Arbeitnehmer zahlen müssen, es gelten die Grundsätze des Annahmeverzuges
- bei vereinbartem Arbeitszeitkonto Minusstunden

Korrektur KuG – wie rechnen?

Problemstellung 2:

- Antrag auf Kurzarbeitergeld nicht oder zu spät eingereicht
 - (= Amt zahlt jedenfalls nicht)
- Pflichtverletzung auf Seiten des Arbeitgebers
 - > mehrere Lösungen:
 - für nicht geleistete Arbeit gibt es auch kein Geld
 - Arbeitgeber muss Arbeitnehmer volles Arbeitsentgelt zahlen
 - Arbeitnehmer ist so zu stellen, wie er bei Bezug von KuG gestanden hätte, d.h. Arbeitgeber zahlt als würde er KuG von der Agentur erhalten, bekommt aber keine Erstattung

**Die Entscheidung und Verantwortung für die
Berechnung liegt bei Ihnen!**

30

Januar 2021

Monatsticker

ETL**ETL**

Mindestlohn

Stufenweise Erhöhung



Stufenweise Erhöhung des Mindestlohns

- Beschlussfassung Mindestlohnkommission
- Stufenweise Anpassung bis zum 01.07.2022
- Steigerung: + 11,7% in den nächsten 18 Monaten

Arbeitslohn / vor einer Woche - Fr. 13. Nov. 11:40

Mindestlohn: Stufenweise Erhöhung beschlossen

Der gesetzliche Mindestlohn steigt von derzeit 9,35 Euro pro Stunde auf 10,45 Euro im Jahr 2022.

Die Erhöhung des Mindestlohns erfolgt in mehreren Stufen:

- Zum 1. Januar 2021 wird er auf 9,50 Euro angehoben.
- Ab 1. Juli 2021 beträgt er dann 9,60 Euro.
- Ab 1. Januar 2022 beläuft sich der Mindestlohn auf 9,82 Euro
- Ab 1. Juli 2022 gelten dann 10,45 Euro Mindestlohn pro Stunde.

Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer über 18 Jahren; teilweise auch für Praktikanten. Keinen Anspruch auf Mindestlohn haben u.a. Auszubildende, ehrenamtlich Tätige, Selbstständige oder Langzeitarbeitslose. Unternehmer sollten ihre Kalkulationen prüfen und ggf. anpassen. Gleiches gilt für Minijobber, die ggf. ihre Stundenzahl reduzieren müssen.

32

Januar 2021

Monatsticker

ETL

ETL

Aktuelles
kurz & knapp



Aktuelles: Neues Krankenkassenwahlrecht ab 01.01.2021

- bei jedem Arbeitgeberwechsel kann eine neue Krankenkasse gewählt werden
- Wahl innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Beschäftigung
- Antrag bei neuer Krankenkassen ausreichend
- Elektronischer Datenaustausch zw. Krankenkassen ersetzt Kündigung
- Erklärung ggü. Arbeitgeber erfolgt schriftlich, ideal Mitgliedsantrag (oder –nachweis)
- Bindungsfrist in der bestehenden Krankenkasse wird auf 12 Monate verkürzt

34

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles: Zweites Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien

- Jährliche Freibeträge:

Freibetrag	seit 2020	ab 2021	ab 2022
Grundfreibetrag (je Steuerpflichtigem)	9.408 €	NEU: 9.744 €	9.984 €
Unterhaltshöchstbetrag (je Steuerpflichtigem)	9.408 €	9.696 €	9.984 €
Kinderfreibetrag (je Kind)	5.172 €	5.460 €	5.460 €
Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes	2.640 €	2.928 €	2.928 €

- Monatliches Kindergeld:

Kind	seit 2020	ab 2021	ab 2022
1. und 2. Kind je	204 €	219 €	219 €
3. Kind	210 €	225 €	225 €
Jedes weitere Kind	235 €	250 €	250 €

35

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles: Entfernungspauschale und Mobilitätsprämie ab 2021

Erhöhung Entfernungspauschale 2021-2026

- die ersten 20 Kilometer der Entfernung: 0,30 Euro je km
- ab 21. Entfernungskilometer:
 - befristet für 2021-2023: 0,35 Euro je km
 - befristet für 2024-2026: 0,38 Euro je km
- Mobilitätsprämie 2021-2026
 - für Geringverdiener (z.v.E. bis 9.696 €/19.392 €)
 - Entfernung mind. 21 Kilometer
 - Überschreitung des Werbungskostenpauschbetrag von 1.000 Euro
 - Prämie i.H.v. 14% der erhöhten Entfernungspauschale, mind. 10 Euro

36

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles: Entfernungspauschale und Mobilitätsprämie ab 2021

- Beispiel:
 - lediger Steuerpflichtiger, 150 Tage Fahrten W-A, einfache Entfernung 36 km, weitere Werbungskosten 150 Euro, Geringverdiener

Entfernungspauschale:

20 km x 0,30 € x 150 Tage = 900,00 €

16 km x 0,35 € x 150 Tage = 840,00 €

weitere Werbungskosten: 150,00 €

Summe Werbungskosten: 1.890,00 €

- Mobilitätsprämie = 14% von 840 € = 117,60 €
- Antrag auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck

37

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles:

Gesetz zur teilweisen Abschaffung des Solidaritätszuschlags

- ab 2021
- eingeschränkte Entlastung für natürliche Personen
- gilt nicht für:
 - Abgeltungsbesteuerung
 - Lohnsteuerpauschalierung
 - Körperschaften

Bereich	z.v. Einkommen	Höhe der Einkommensteuer	Höhe des SolZ
Freigrenze	bis 62.127 €	16.956 €	kein SolZ
Übergangsbereich / "Milderungszone"	62.127€ bis 96.822 €	16.956 € bis 31.528 €	0 € bis 1.734,04 € (linear ansteigend)
unveränderter SolZ	ab 96.822 €	ab 31.528 €	5,5 % der ESt

38

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles: Behinderten-Pauschbeträge ab 2021 verdoppelt

Ab 2021 steigen die Pauschbeträge für Menschen mit Behinderungen auf das Doppelte. Zukünftig soll es bereits ab einem Grad der Behinderung von 20 % (bisher 25 %) einen Pauschbetrag in Höhe von 384 Euro geben.

Behindertenpauschbeträge ab 2021

Grad der Behinderung in %	20	30	40	50	60	70	80	90	100
Pauschbetrag in €	384	620	860	1.140	1.440	1.780	2.120	2.460	2.840

Für Menschen mit Behinderungen, die hilflos sind, und für Blinde und Taubblinde erhöht sich der Pauschbetrag von 3.700 Euro auf 7.400 Euro.

39

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles: Fahrtkostenpauschale ersetzt Abzug tatsächlicher Fahrtkosten

Geh- und sehbehinderte Menschen können je nach Grad der Behinderung folgende Pauschalen geltend machen:

Grad der Behinderung	Fahrtkostenpauschale
mindestens 80 %	900 Euro
mindestens 70 % und Merkzeichen „G“	900 Euro
außergewöhnlich gehbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „aG“	4.500 Euro
Blinde oder behinderte Menschen mit dem Merkzeichen „H“	4.500 Euro

Ein Ansatz der individuell ermittelten Fahrtkosten ist dann nicht mehr nötig, aber auch nicht mehr zulässig. Die berücksichtigungsfähige Pauschale mindert sich um die zumutbare Belastung.

40

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles: Pflege-Pauschbeträge sollen angehoben werden

Auch Personen, die Angehörige pflegen, sollen besser gestellt werden. Bisher gibt es einen Pflegepauschbetrag in Höhe von 924 Euro, wenn Personen mit Pflegegrad 4 und 5 gepflegt werden, allerdings nur, wenn zusätzlich das Kriterium „hilflos“ erfüllt ist.

Pauschbeträge ab 2021 in Höhe von:

- 600 Euro bei Pflegegrad 2
- 1.100 Euro bei Pflegegrad 3
- 1.800 Euro bei Pflegegrad 4 und 5

Das Kriterium „hilflos“ muss bei der zu pflegenden Person nicht mehr vorliegen.

41

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles: Ehrenamtliches Engagement wird besser honoriert

- Übungsleiterpauschale steigt von 2.400 Euro auf 3.000 Euro,
- Ehrenamtspauschale steigt von 720 Euro auf 840 Euro
- Vereinfachter Spendenausweis zukünftig bis 300 Euro (statt bisher 200 Euro)

42

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles: Mehr Werbungskosten bei verbilligter Vermietung

Vermieter können ihre Werbungskosten künftig auch dann in vollem Umfang abziehen, wenn das Entgelt mindestens 50 % (bisher 66 %) der ortsüblichen Miete beträgt.

Voraussetzung: Prognoseberechnung

innerhalb von 30 Jahren muss Totalüberschuss erzielt werden

43

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles: Investitionsabzugsbetrag wird flexibler

- Neue einheitliche Gewinngrenze: 150.000 €
- IAB in Höhe von bis zu 50 % (bisher 40 %) der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- Wirtschaftsgut muss zu mindestens 90 % im Betrieb genutzt werden.

44

Januar 2021

Monatsticker

ETL



Unser nächster Termin:

- 23.02.2021 10 Uhr

Für den nächsten Monatsticker ist o.a. Termin geplant. Es werden unterschiedliche Themen behandelt, die Ihnen rechtzeitig vorher bekannt gegeben werden.

Bleiben Sie gesund!!

Es ist viel zu tun!
Wir beraten Sie gern.

ETL

Wir kämpfen an Ihrer Seite!

INFORMATIONEN RUND UM STEUERN & RECHT
COVID-19



Stefan.Kruse@etl.de



Mandy.Eigenauer@etl.de



Steffen.Theelke@etl.de

45

Januar 2021

Monatsticker

ETL